

Der unterzeichnete Amtsgerichtsrat Dr. Oscar Kayser, Zürich,
erklärt hiemit im Sinne der Bestimmungen des liechtensteinischen
Zivilgesetzbuches L.G.Bl.Nr.4/1926 mit sofortiger Rechtswirk-
samkeit eine Stiftung mit Rechtspersönlichkeit unter der Be-
zeichnung

Dr. Oscar Kayser-Stiftung

in Vaduz zu errichten und die beigeschlossene Satzung als
integrierenden Bestandteil dieser Errichtungsurkunde und für
die Stiftung rechtsverbindlich.

Der Stifter widmet der Stiftung als Stiftungsvermögen in
bar sfr.10.000.- .

Vorsitzer des Kuratoriums mit dem Rechte der Einzelzeichnung
ist der unterzeichnete Stifter Amtsgerichtsrat Dr. Oscar Kayser.

Mit der gesetzlichen Repräsentanz im Sinne Art.239 PGR
wird das Allgemeine Treuunternehmen, Vaduz, bestellt.

Zu Urkund dessen die eigenhändige
Unterschrift des Stifters :

Vaduz, 24. November 1943

Mit der Urschrift gleichlautend.
F. I. Landgerichtskanzlei
Vaduz, am 24. November 1943

Frick

